

Beschluss des Nationalrates

Bundesgesetz, mit dem das Energiekostenausgleichsgesetz 2022 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Energiekostenausgleichsgesetz 2022, BGBl. I Nr. 37/2022, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 4 wird die Wortfolge „Abs. 2“ durch die Wortfolge „Abs. 3“ und jeweils das Datum „31. Oktober 2022“ durch das Datum „31. März 2023“ ersetzt.

b) In Abs. 5 wird das Datum „31. August 2022“ durch das Datum „31. Oktober 2022“ ersetzt.